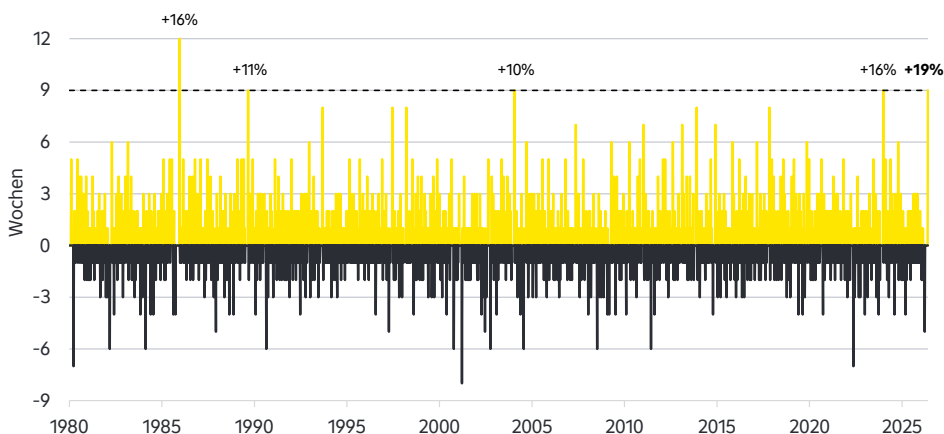


Mit dem Krieg im Nahen Osten, erhöhten Ölpreisen, erwarteten Zinsanhebungen sowie einem erneuten Aufflackern der Zollthematik stehen die globalen Aktienmärkte vor gleich mehreren Belastungsproben. Auch die jüngste Halbleiter-Rally, welche die Börsen in den vergangenen Wochen deutlich stützte, verlor zuletzt an Schwung. Von einem daraus resultierenden Abschwung an den Aktienmärkten sind wir aktuell aber dennoch weit entfernt, sodass die Börsen einmal mehr ihre Robustheit unter Beweis stellen.



Chart der Woche

Kann die Gewinnserie im S&P 500 weitergehen?



Anzahl der aufeinanderfolgenden wöchentlichen Kurszugewinnen/-verlusten. Die Balkenbeschriftung entspricht der Kursperformance im jeweiligen Zeitraum.

Quelle: Bloomberg, Raiffeisen Research

Aktienmarktausblick

Inmitten geopolitischer Spannungen und makroökonomischer Risiken beweisen die globalen Aktienmärkte nach wie vor ihre Robustheit. Diese war in den vergangenen Tagen auch besonders gefragt, da die jüngsten Entwicklungen im **Nahen Osten** kaum Anzeichen für einen diplomatischen Durchbruch lieferten, sondern eher an die hektischen Anfänge des Krieges erinnerten. Schließlich nahmen die Kampfhandlungen in der Golfregion zuletzt wieder deutlich zu, sodass diese die schwersten Angriffe seit dem Beginn der vermeintlichen Waffenruhe Ende April markierten. Während das US-Militär zunächst einen unbeladenen Tanker und später eine iranische Militäreinrichtung angriff, nahm die Islamische Republik wieder ihre frühere Strategie auf, US-Stützpunkte aber auch zivile Infrastruktur in der Golfregion – nun in Bahrain und Kuwait – anzugreifen. Unterdessen ist Donald Trump sichtlich bemüht, die angespannte Lage in ein positiveres Licht zu rücken und die in den Krieg verwickelten Akteure in die Schranken zu weisen. So dementiert der US-Präsident weiterhin iranische Meldungen, denen zufolge die Friedensgespräche derzeit ausgesetzt werden oder zumindest

Chart der Woche	1
Aktienmarktausblick	1
Zitat der Woche	3
Performanceübersicht	3
Aktienmarktprognosen	3
Rohstoffprognosen	4
Unternehmenskalender	4
Ausblick Politik, Wirtschaft & Zinsen	5
Makroprognosen	7
Datenkalender	7
Disclaimer	8
Analyst	12

Manuel STAHL

Analyst Editor

+43 1 71707-6846

manuel.stahl@rbinternational.com

Franz ZOBL

Analyst Editor

+43 1 71707-3603

franz.zobl@rbinternational.com

keine Fortschritte mit sich bringen. Zudem vermeldete die US-Regierung am Donnerstag eine Waffenruhe zwischen Israel und dem Libanon, welche jedoch prompt auf Ablehnung der libanesischen Hisbollah stieß. Eine tatsächliche Umsetzung dieser Vereinbarung darf daher, auch mit Blick auf die brüchige US-iranische Waffenruhe, angezweifelt werden. Sollten die israelischen Angriffe auf den Libanon aber dennoch enden, wäre lediglich einer der zentralen Streitpunkte zwischen dem Iran und den USA geklärt. Was bleibt sind weitere schwierige Verhandlungsthemen wie die Ausgestaltung des künftigen Verkehrs durch die Straße von Hormus, eingefrorene iranische Vermögenswerte und letztlich die Uranfrage. Eine zeitnahe Klärung dieser Punkte und folglich ein baldiges Ende des Konflikts bleiben somit weiterhin unwahrscheinlich.

Die damit verbundene weitgehende Schließung der Straße von Hormus spiegelt sich wie gehabt in einem erhöhten **Ölpreis** wider, welcher sich zuletzt bei etwa USD 95 je Barrel (Brent) eingependelt hatte. Dieser Umstand wirkt sich wiederum zunehmend auf die **Inflationsdynamik** – zuletzt in der Eurozone – aus. So kletterte der Verbraucherpreisindex im Mai erwartungsgemäß auf 3,2 %, während die dazugehörige Kernrate stärker als im Vorfeld angenommen von 2,2 % auf 2,5 % anstieg. Aller Voraussicht nach wird diese Entwicklung in der kommenden Woche eine erste Reaktion der **EZB** nach sich ziehen, zumal eine Zinsanhebung um 25 Basispunkte inzwischen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eingepreist wird. Während wir daraufhin von einer zweiten Zinserhöhung in der Eurozone ausgehen, dürfte die Fed erst mittelfristig mit einer Zinserhöhung auf die Inflationsdynamik reagieren.

Angesichts der Geschehnisse im Nahen Osten ist in den vergangenen Tagen fast in den Hintergrund geraten, dass die US-Regierung erneut versucht, ihre **Zollpolitik** mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten. Schließlich laufen die flächendeckenden US-Zölle von 10 %, welche die im Februar 2026 für rechtswidrig erklärten Einfuhrgebühren ersetzt hatten, bereits am 24. Juli 2026 aus. Die neue Argumentationslinie für Zölle von 10 % bis 12,5 % basiert nun auf Zwangsarbeit, was die meisten der betroffenen 60 Länder wohl durchaus überrascht haben dürfte. Die USA werfen ihren Handelspartnern nämlich vor, den Import von Produkten aus mutmaßlicher Zwangsarbeit nicht ausreichend zu verhindern oder entsprechende Importverbote nicht hinreichend zu überprüfen. Obwohl diese neueste Drohung bisweilen mit keiner unmittelbaren Durchsetzung verbunden ist, macht sie nochmals deutlich, dass die Zollbelastung in der einen oder anderen Form bestehen bleibt – auch wenn die Begründung dafür noch so konstruiert und weit hergeholt sein mag. Die EU pocht derweil nach wie vor auf das im Sommer 2025 ausgehandelte Handelsabkommen, um zumindest die Planungssicherheit für europäische Unternehmen zu gewährleisten.

Doch wie wirkt sich all das auf die **Aktienmärkte** aus? Unsicherheitsfaktoren wie der Krieg im Nahen Osten und neuerliche Zoll-Drohungen sowie erwartete Zinsanhebungen werden an den Börsen naturgemäß negativ aufgenommen. Dem standen im Rahmen der jüngsten Berichtssaison jedoch **starke Unternehmensgewinne** gegenüber, die maßgeblich vom anhaltenden KI-Boom gestützt wurden und diese Sorgen mehr als ausglich. Insbesondere aufgrund der ausdauernden **Halbleiter-Rally** konnte der S&P 500 somit bereits neun Wochen in Folge (wöchentliche) Kursgewinne verzeichnen. Eine derart lange Gewinnserie ist überaus ungewöhnlich, wie ein Blick auf den **Chart der Woche** zeigt. Die Performance in diesem Zeitraum übertrifft mit etwa +19 % zudem deutlich die vergleichbarer Stärkephasen. Ob sich die Serie diese Woche fortsetzen wird, wird sich wohl erst zum Börsenschluss zeigen. Ein etwaiger Kurszuwachs dürfte jedoch allenfalls moderater ausfallen. Schließlich brachte diese Handelswoche nach längerer Zeit wieder einen nennenswerten Rückgang im Halbleitersektor mit sich. Auslöser dafür war der am Mittwoch veröffentlichte Quartalsbericht von Broadcom, der aufzeigte, dass auf den aktuellen Kursniveaus bereits kleine Mängel im Zahlenwerk hart bestraft werden und sich auf weite Teile des Halbleitersektors niederschlagen können.

Nach der jüngsten Chip-Rally wäre eine kurzfristige Konsolidierung im Sektor jedoch nicht zwingend ungewöhnlich oder problematisch, zumal Broadcoms Zahlen weder einen strukturellen Rückgang der Nachfrage nach KI-Halbleitern, noch eine Abschwächung des KI-

Trends signalisieren. Künstliche Intelligenz könnte sich somit auch in den nächsten Wochen als Stützungsfaktor für die globalen Aktienmärkte erweisen, wobei in der kommenden Woche der mit Spannung erwartete Börsengang von SpaceX im Rampenlicht stehen wird. Gleichzeitig werden uns aller Voraussicht nach aber auch die aktuellen Risikofaktoren wie der Krieg im Nahen Osten und die daraus resultierenden erhöhten Anleiherenditen weiterhin begleiten. Dementsprechend raten wir, am Börsenparkett vorerst die Füße stillzuhalten, und bestätigen unsere **HALTEN-Empfehlungen**.

Manuel Stahl

Zitat der Woche

„Wir führen keine anhaltenden Luftangriffe mehr im Iran durch, um dessen Militär zu schwächen, da Epic Fury beendet ist.“

— US-Außenminister Marco Rubio impliziert ein Kriegsende, während die Luftangriffe weitergehen.

Performanceübersicht

	5T Δ	5J Δ p.a.		5T Δ	5J Δ p.a.
ATX		1,2%	Energie		3,3%
ATX Total Return		1,2%	Grundstoffe		0,6%
DAX		-0,6%	Industrie		0,3%
Euro STOXX 50		0,8%	Zykl. Konsum		-3,8%
Dow Jones		1,8%	Def. Konsum		-2,8%
S&P 500		0,3%	Gesundheit		0,1%
NASDAQ-100		0,6%	Finanz		1,1%
Nikkei 225		4,3%	IT		3,3%
HSCE		1,6%	Kommunikation		-3,6%
MSCI World		0,5%	Versorger		-1,3%
MSCI EM		2,5%	Immobilien		-0,7%

Renditeberechnung basierend auf Vortagesschlusskursen in Lokalwährung
 Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

	5T Δ	5J Δ p.a.		5T Δ	5J Δ p.a.
Value		0,3%	Large Cap		0,5%
Growth		0,7%	Small Cap		0,3%
Momentum		2,5%	ESG Leaders		0,6%

Renditeberechnung basierend auf Vortagesschlusskursen in Lokalwährung
 Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Aktienmarktprognozen

	04. Jun. 2026	Sep. 26	Dez. 26	Mär. 27	
ATX	6 117	5 800	6 000	6 200	HALTEN
DAX	24 945	25 000	25 250	25 500	HALTEN
Euro STOXX 50	6 103	6 000	6 150	6 250	HALTEN
Dow Jones	51 562	50 000	51 000	53 000	HALTEN
S&P 500	7 584	7 200	7 300	7 700	HALTEN
NASDAQ-100	30 408	27 000	27 500	29 000	HALTEN

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

This report is intended for wp@rlbooe.at. Unauthorized distribution of this report is prohibited.

Rohstoffprognosen

	04. Jun. 2026	Sep. 26	Dez. 26	Mär. 27
Brent Öl USD/bbl	95,2	91	85	80
TTF Gas EUR/MWh	48,5	55	51	51
Gold USD/oz	4 471	5 000	5 200	5 300

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Unternehmenskalender

Europa	
08.06.2026	
09.06.2026	
10.06.2026	
11.06.2026	Do&Co
12.06.2026	
USA	
08.06.2026	Campbell Soup
09.06.2026	
10.06.2026	Oracle
11.06.2026	Adobe
12.06.2026	
Asien	
08.06.2026	
09.06.2026	
10.06.2026	
11.06.2026	
12.06.2026	

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

This report is intended for wp@rlbooe.at. Unauthorized distribution of this report is prohibited.

Ausblick Politik, Wirtschaft & Zinsen

Die **HVPI-Gesamtinflation im Euroraum** stieg im Mai auf 3,2 % im Jahresvergleich an, während die Kerninflation von 2,2 % im April auf 2,5 % anstieg. Beide Werte lagen leicht unter unseren Erwartungen, aber in der Kerninflation ist inzwischen ein klarer Anstieg der Preisdynamik erkennbar, welcher mit der jüngsten Entwicklung der Energiepreise verbunden zu sein scheint. Zunächst ist allerdings zu vermerken, dass die Nahrungsmittelinflation auf 2,0 % zurückging (nach 2,4 % im April) und dass bislang keine klaren Zweitrundeneffekte aus höheren Kraft- oder Düngemittelpreisen sichtbar sind – solche Effekte können im weiteren Jahresverlauf jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die globalen Energiepreise haben sich stabilisiert, und dies zeigt sich mittlerweile auch im Euroraum: Trotz länderspezifischer Abweichungen infolge politischer Eingriffe bei den Kraftstoffpreisen ging der Energieindex im Monatsvergleich um 1,1 % zurück, während die Jahresrate der Energieinflation erhöht, aber insgesamt weitgehend stabil blieb. Wichtiger ist, dass wir erste Hinweise sehen, wonach die erhöhten Energiekosten bereits in die Kerninflation durchschlagen: Der monatliche Anstieg der Kernrate von rund 0,3 % ist zwar moderat, reicht jedoch aus, um festzustellen, dass die erhöhten Inputkosten bereits schrittweise in den Warenkorb exklusive Energie und Nahrung durchschlagen. Angesichts des Ausmaßes des Energieschocks wirkt der Transmissionsmechanismus in die Kernrate insgesamt noch begrenzt; sollten die geopolitischen Spannungen aber anhalten, sind weitere Anstiege der Kerninflation in den kommenden Monaten wahrscheinlich.

Nächste Woche wird der **Sentix für Juni** einen aktuellen Einblick in die Stimmungslage innerhalb der Eurozone liefern. Die Finanzmarktumfrage ließ mit dem Beginn des Konflikts im Iran deutlich nach und liegt seitdem wieder auf einem eindeutig negativen Niveau. Dies dürfte sich nur marginal verbessert haben: Wir prognostizieren einen Anstieg von -16,4 auf -14,2 Punkte. Angesichts der weiterhin andauernden Verspannungen rund um die Straße von Hormus sollte die Stimmung also verhalten bleiben. Andere Stimmungsindikatoren wie die PMIs deuteten zuletzt eindeutig auf ansteigende Stagflationsrisiken für die Eurozone hin, woran auch der Umstand, dass die PMI-Schnellschätzungen für Mai diese Woche nach oben revidiert wurden, nicht viel ändert. Insbesondere vor dem Hintergrund dieser Stagflationsrisiken mag die heutige **Abwärtsrevision des Eurozone-BIP** im ersten Quartal von 0,1 % p.q. auf -0,2 % erschreckend erscheinen. Ein maßgeblicher Grund für diese Änderung ist allerdings Irland, hier wurde das BIP von -2 % p.q. auf -12 % (p.q.!) revidiert, wie so oft bedingt durch die teils extrem volatile Geschäftstätigkeit großer multinationaler Konzerne. Aber abseits dieses Einmaleffekts ist natürlich dennoch Vorsicht geboten, so werden die wachstumsdämpfenden Effekte der Nahostkrise erst im zweiten Quartal so richtig in den realwirtschaftlichen Daten wie dem BIP ersichtlich werden. In diesem Kontext stehen nächste Woche weitere nationale Zahlen (Deutschland, Italien) zur **Industrieproduktion im April** zur Veröffentlichung an. Diese sollten, ähnliche wie die bereits erschienenen Zahlen (z.B. Spanien und Frankreich) eher moderate Veränderungen im Monatsvergleich anzeigen.

Wie schon in den Vormonaten hat sich der **US-Arbeitsmarkt auch im Mai** von seiner resilienten Seite gezeigt. Die Beschäftigung exklusive Agrar legte um 172 Tausend Stellen zu (Konsens: 85 Tausend) und die Arbeitslosenquote lag abermals konstant bei 4,3 %. Auch die beiden soliden Monate März und April wurden nochmals klar nach oben revidiert. Der Beschäftigungszuwachs im Mai war vor allem von einem Anstieg im Freizeit- und Gastgewerbe getrieben (+70 Tausend), was wohl auch auf die anstehende Fußball-Weltmeisterschaft in den USA zurückzuführen ist, darüber hinaus verzeichneten auch der Gesundheitssektor und die öffentliche Beschäftigung Zuwächse. In Kombination mit der Dynamik der Arbeitslosenquote zeigt der Jobmarkt also weiterhin keine Anzeichen eines Einbruchs. Nächste Woche steht mit der Veröffentlichung der **US-Verbraucherpreisinflation für Mai** ein weiteres Highlight auf der Agenda. Die Inflationsdynamik in den USA hat seit dem globalen Anstieg der Ölpreise ausgehend von einem bereits zu starkem Niveau nochmals deutlich angezogen. Ein großer Teil vom jüngsten Inflationsanstieg war dabei durch energiesensitive Komponenten bedingt, im April kam es allerdings ebenso zu Einmaleffekten bezüglich der Wohnkosten und auch die Nahrungsmittelpreise unterliegen

aktuell einem erhöhten Aufwärtsdruck. Dieser erhöhte Preisdruck spiegelt sich ebenfalls in den **Produzentenpreisen** wider, auch hier werden nächste Woche die Zahlen zum Mai erscheinen. Die anstehenden Datenpunkte sollten auf eine weiter anhaltende erhöhte Inflationsdynamik hinweisen. Bei der Verbraucherpreisinflation wird aktuell ein Anstieg von 3,8 % p.a. auf 4,2 % p.a. (Gesamtinflation) bzw. von 2,8 % p.a. auf 2,9 % p.a. (Kerninflation) angenommen, während die Aufwärtsbewegung der Produzentenpreise zwar schwächer als im April, aber dennoch erhöht ausfallen sollte. Auch in den USA wird voraussichtlich die Frage entscheidend sein, wie stark und nachhaltig die Spillover-Effekte von energiesensitiven Komponenten in die anderen Preiskomponenten ausfallen.

Eine **Zinserhöhung auf der bevorstehenden EZB-Sitzung** gilt als unvermeidlich, wobei der Einlagensatz von 2 % auf 2,25 % angehoben wird. Innerhalb des EZB-Rats gibt es zwar unterschiedliche Meinungen, doch eine Zinserhöhung wird als notwendig erachtet, um auf den gestiegenen Inflationsdruck zu reagieren. Seit Beginn des Iran-Kriegs ist die Inflation um 1,3 Prozentpunkte auf 3,2 % p.a. gestiegen, wobei die Kerninflation mit 2,5 % p.a. ebenfalls über dem Zielniveau liegt. Die EZB wird jedoch voraussichtlich keinen Zinserhöhungszyklus ankündigen, sondern auf Flexibilität und Datenabhängigkeit setzen, um auf die geopolitische Lage und wirtschaftliche Entwicklungen reagieren zu können. Die Sommermonate sollen genutzt werden, um indirekte Effekte auf die Inflation zu bewerten, bevor im September eine weitere und wahrscheinlich letzte Zinserhöhung erfolgt. Zudem wird die **EZB ihre Inflationsprognosen nach oben anpassen** müssen, was die Notwendigkeit einer Zinserhöhung unterstreicht, um mittelfristige Inflationserwartungen zu stabilisieren und die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik zu sichern. Auf der anderen Seite gibt es **gewichtige Argumente nicht gleich im Juli die nächste Zinserhöhung zu vollziehen**. Die mittelfristigen Auswirkungen des Iran-Kriegs sind noch ungewiss, und der Energiepreisschock wirkt als negativer Angebotsschock, der sowohl höhere Inflation als auch geringeres Wirtschaftswachstum mit sich bringt. Angesichts schwächerer Frühindikatoren, einer Abwärtskorrektur des BIP-Wachstums im Euroraum im Q1 und der Gefahr, die Konjunktur durch zu starke Zinserhöhungen zusätzlich zu schwächen, wird die EZB voraussichtlich keine überstürzten Schritte unternehmen. Die historische Erfahrung zeigt, dass Zinserhöhungen während Energiepreisschocks problematisch sein können. Insgesamt deuten die Markterwartungen zwar auf eine eher hawkische EZB hin, doch die Risiken gegenüber der Markterwartung sind unserer Meinung nach eher nach unten gerichtet. Dies spiegelt sich in **unseren Prognosen** wider: niedrigere Bund-Renditen bzw. Swap-Sätze und steilere Zinskurven bis zum Jahresende, wobei das lange Ende aufgrund globaler Durations-Risiken auf einem hohen Niveau bleiben dürfte.

Juraj Valachy, Markus Tschapeck, Franz Zobl

Makroprognosen

Zinsen

	04. Jun. 2026	Sep. 26	Dez. 26	Mär. 27
EZB Refinanzierungssatz	2,15	2,65	2,65	2,40
EZB Einlagesatz	2,00	2,50	2,50	2,25
Euribor 3M	2,31	2,50	2,45	2,30
DE Rendite 2J	2,66	2,45	2,35	2,15
DE Rendite 10J	3,02	2,95	2,90	2,80
AT Rendite 10J	3,26	3,27	3,20	3,40
Fed Funds Rate	3,75	3,50	3,50	3,25
SOFR	3,61	3,35	3,35	3,10
US Rendite 2J	4,05	3,50	3,50	3,20
US Rendite 10J	4,47	4,10	4,10	4,00
SARON	-0,04	-0,05	-0,05	-0,05
EUR Swapsatz 2J	2,84	2,65	2,55	2,35
EUR Swapsatz 5J	2,87	2,75	2,70	2,50
EUR Swapsatz 10J	3,06	3,00	2,95	2,85

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Währungen

	04. Jun. 2026	Sep. 26	Dez. 26	Mär. 27
EUR/USD	1,16	1,19	1,20	1,21
EUR/CHF	0,92	0,92	0,92	0,93

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

BIP (real, % p.a.)

	2024	2025	2026e	2027f
Österreich	-0,7	0,5	0,3	0,7
Eurozone	0,9	1,4	0,5	1,0

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Verbraucherpreise (% p.a.)

	2024	2025	2026e	2027f
Österreich	2,9	3,5	3,5	2,3
Eurozone	2,4	2,1	3,0	2,0

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Datenkalender

Tag	Zeit	Indikator/Event	Periode	RBI	Konsens	Zuvor
Mo 08.	10:30	EA: Sentix Index	Jun	-14,2	-14,2	-16,4
Di 09.	08:00	DE: Industrieproduktion (% p.m.)	Apr	0,5	0,5	-0,7
Mi 10.	10:00	IT: Industrieproduktion (% p.m.)	Apr	-0,3	n.v.	0,7
Mi 10.	14:30	US: Verbraucherpreisindex (% p.a.)	Mai	n.v.	4,2	3,8
Mi 10.	14:30	US: Verbraucherpreisindex - Kernrate (% p.a.)	Mai	n.v.	2,9	2,8
Do 11.	14:15	EA: EZB Refinanzierungssatz (%)	Jun	2,40	2,40	2,15
Do 11.	14:15	EA: EZB Einlagesatz (%)	Jun	2,25	2,25	2,00
Do 11.	14:30	US: Erstanträge auf Arbeitslosenhilfe (Tsd.)		n.v.	n.v.	225
Fr 12.	16:00	US: Konsumentenstimmung Univ. Michigan, vorl.	Jun	n.v.	n.v.	44,8

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Offenlegungen Raiffeisen Bank International AG

USA:

Risikohinweise und Aufklärungen

Warnhinweise

- Die Zahlenangaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung. Dies gilt insbesondere, falls das Finanzinstrument, der Finanzindex oder die Wertpapierdienstleistung seit weniger als 12 Monaten angeboten wird. Insbesondere ist dann dieser besonders kurze Vergleichszeitraum kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.
- Die Wertentwicklung eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung wird durch Provisionen, Gebühren und andere Entgelte reduziert, die von den individuellen Umständen des Investors abhängen.
- Infolge von Währungsschwankungen kann das Veranlagungsergebnis eines Finanzinstruments sowie einer Finanz- oder Wertpapierdienstleistung steigen oder fallen.
- Prognosen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf reinen Schätzungen und Annahmen. Die tatsächliche zukünftige Entwicklung kann von der Prognose abweichen. Prognosen sind daher kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung.

Diese Publikation ist ein kurzfristiger Marktkommentar, der eine Zusammenfassung zu Wirtschaftsdaten und Ereignissen unter anderem in Bezug auf Finanzinstrumente und deren Emittenten enthält, die weder begründet ist, noch eine substantielle Analyse enthält.

Die in dieser Publikation allfällig enthaltenen und als solche bezeichneten Informationen/Empfehlungen von Analysten aus Tochterbanken der RBI werden unter der Verantwortung der RBI unverändert weitergegeben.

Eine Darstellung der Konzepte und Methoden, die bei der Erstellung von Finanzanalysen angewendet werden, ist verfügbar unter: www.raiffeisenresearch.com/public/concepts_methods.

Detaillierte Information zur Sensitivitätsanalyse (Verfahren zur Prüfung der Stabilität der in Zusammenhang mit Finanzanalysen unter Umständen getätigten Annahmen) sind unter folgendem Link zu finden: www.raiffeisenresearch.com/public/sensitivity_analysis.

Offenlegung von Umständen und Interessen, die die Objektivität der RBI gefährden könnten: www.raiffeisenresearch.com/disclosuresobjectivity.

Detaillierte Informationen zu Empfehlungen der dieser Publikation unmittelbar vorausgehenden 12 Monate zu Finanzinstrumenten und Emittenten (gem. Art. 4 (1) i) Delegierte Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016) sind verfügbar unter: www.raiffeisenresearch.com/web/rbi-research-portal/recommendation_history.

Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder Emittenten mit Empfehlungshorizont 3 Monaten			
Symbol	Datum	Empfehlung	Unternehmen
10Y US Treasury	01.04.2026	Hold	USA
10Y US Treasury	12.01.2026	Hold	USA
Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder Emittenten mit Empfehlungshorizont 12 Monaten			
Symbol	Datum	Empfehlung	Unternehmen
10Y US Treasury	01.04.2026	Hold	USA
10Y US Treasury	12.01.2026	Hold	USA

Verteilung aller Empfehlungen für die dem Erstellungsdatum der Publikation vorhergehenden 12 Monate (Spalte A) sowie die Verteilung der Empfehlungen, in deren Zusammenhang in den letzten 12 Monaten Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A (Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten) und B (Nebendienstleistungen) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates („Spezielle Dienstleistungen“) erbracht wurden (Spalte B).

	Spalte A	Spalte B
Anlageempfehlung	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)
Kauf -Empfehlungen	64.1%	60.8%
Halten -Empfehlungen	29.5%	29.9%
Verkaufs -Empfehlungen	6.4%	9.3%

Verteilung aller Empfehlungen für die dem Erstellungsdatum der Publikation vorhergehenden 3 Monate (Spalte A) sowie die Verteilung der Empfehlungen, in deren Zusammenhang in den letzten 3 Monaten Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A (Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten) und B Nebendienstleistungen) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates („Spezielle Dienstleistungen“) erbracht wurden (Spalte B).

	Spalte A	Spalte B
Anlageempfehlung	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 3 Monate)	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 3 Monate)
Kauf -Empfehlungen	26.5%	36.4%
Halten -Empfehlungen	61.8%	59.1%
Verkaufs -Empfehlungen	11.8%	4.5%

Disclaimer

Für die Erstellung dieser Publikation verantwortlich: Raiffeisen Bank International AG („RBI“)

Die RBI ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) mit dem Firmensitz Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich.

Raiffeisen RESEARCH ist eine Organisationseinheit der RBI.

Hinweis zu Geschlechterneutralität

In dieser Publikation verwenden wir zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit geschlechtsspezifische Begriffe. Wo immer möglich, streben wir eine geschlechtsneutrale Formulierung an. Bitte beachten Sie, dass alle Bezeichnungen geschlechtsneutral zu verstehen sind und alle Geschlechter gleichermaßen einschließen.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG („RBI“) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Dieses Dokument dient zu Informationszwecken und darf nicht ohne Zustimmung der RBI vervielfältigt oder an andere Personen weiterverteilt werden. Dieses Dokument ist weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung, noch ein Prospekt im Sinn der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 („EU-Prospektverordnung“) oder des Kapitalmarktgesetzes („KMG“) oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung (alle nachfolgend „Produkt“) hat auf Grundlage eines genehmigten und veröffentlichten Prospektes oder der vollständigen Dokumentation des entsprechenden Produkts zu erfolgen und nicht auf Grundlage dieses Dokuments.

Dieses Dokument ist keine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Weder dieses Dokument noch seine Bestandteile bilden die Grundlage irgendeines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung dar. Eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines der genannten Produkte kann bei Ihrem Bankberater eingeholt werden.

Die RBI erachtet – außer anderwärtig in dieser Publikation ausdrücklich offengelegt – sämtliche Informationen als zuverlässig, macht jedoch keine Zusicherungen betreffend deren Genauigkeit und Vollständigkeit.

In Schwellenmärkten kann ein erhöhtes Abrechnungs- und Depotstellenrisiko bestehen als in Märkten mit einer etablierten Infrastruktur. Die Liquidität von Aktien/Finanzinstrumenten ist unter anderem von der Anzahl der Market Maker beeinflussbar. Beide Umstände können zu einem erhöhten Risiko hinsichtlich der Sicherheit einer unter Berücksichtigung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen getätigten Investition führen.

Die Information dieser Publikation entspricht dem Stand zum Erstellungsdatum. Sie kann aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass die Publikation geändert wird.

Sofern nicht ausdrücklich anders offengelegt (www.raiffeisenresearch.com/public/special_compensation), werden die von der RBI beschäftigten Analysten nicht für bestimmte Investment Banking-Transaktionen vergütet. Die Vergütung des Autors bzw. der Autoren dieses Berichtes basiert (unter anderem) auf der Gesamtrentabilität der RBI, die sich unter anderem aus den Einnahmen aus dem Investmentbanking und sonstigen Geschäften der RBI ergibt. Im Allgemeinen verbietet die RBI ihren Analysten und diesen Bericht erstattenden Personen den Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten jeglicher Unternehmen, die von den Analysten abgedeckt werden, sofern der Erwerb nicht von der Compliance-Abteilung der RBI vorab genehmigt wurde.

Die RBI hat folgende organisatorische oder verwaltungstechnische Vereinbarungen – einschließlich Informationsschranken – zur Verhinderung oder Vermeidung von Interessenskonflikten im Zusammenhang mit Empfehlungen getroffen: Die RBI hat grundsätzlich verbindliche Vertraulichkeitsbereiche definiert. Diese sind typischerweise solche Einheiten von Kreditinstituten, die von anderen Einheiten durch organisatorische Maßnahmen hinsichtlich des Informationsaustausches abzugrenzen sind, weil dort ständig oder vorübergehend compliance-relevante Informationen anfallen können. Compliance-relevante Informationen dürfen einen Vertraulichkeitsbereich grundsätzlich nicht verlassen und sind im internen Geschäftsverkehr auch gegenüber anderen Einheiten streng vertraulich zu behandeln. Das gilt nicht für die im üblichen Geschäftsablauf betriebsnotwendige Weitergabe von Informationen. Diese beschränkt sich jedoch auf das unbedingt Erforderliche (Need-to-know-Prinzip). Werden compliance-relevante Informationen zwischen zwei Vertraulichkeitsbereichen ausgetauscht, darf das nur unter Einschaltung des Compliance Officers erfolgen.

SONDERREGELN FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND (UK): Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot noch einen Prospekt im Sinn der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 („EU-Prospektverordnung“) oder des österreichischen Kapitalmarktgesetzes („KMG“) dar. Ferner beabsichtigt dieses Dokument nicht die Empfehlung des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren oder Veranlagungen. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen dar. Für eine mögliche Beratung können Sie sich gerne an Ihre RAIFFEISENBANK wenden. Diese Publikation wurde von der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) zur Förderung ihres Anlagengeschäftes genehmigt oder herausgegeben. Die RBI London Branch wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) ermächtigt und wird in eingeschränktem Maße von der Financial Conduct Authority („FCA“) reguliert. Details zum Ausmaß der Regulierung der Zweigniederlassung in London durch die FCA sind auf Anfrage erhältlich. Diese Veröffentlichung ist nicht für Investoren gedacht, die im Sinne der FCA-Regeln Endkunden sind, und darf daher nicht an sie verteilt werden. Weder die in diesem Dokument enthaltenen Informationen noch die darin geäußerten Meinungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf (oder Verkauf) von Anlagen dar und sind nicht derart auszulegen. Die RBI könnte eine Own Account Transaction (Transaktion in eigener Sache) im Sinne der FCA-Regeln in jede hierin erwähnte oder damit verbundene Anlage getätigt haben und als Folge einen Anteil oder eine Beteiligung an besagter Anlage halten. Die RBI könnte als Manager oder Co-Manager eines öffentlichen Angebots jedes in diesem Bericht erwähnten und/oder damit verbundenen Wertpapiers handeln oder gehandelt haben.

SPEZIFISCHE BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Dokument darf weder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada oder in ihre jeweiligen Hoheitsgebiete oder Besitzungen übertragen oder darin verteilt werden, noch darf es an irgendeine US-amerikanische Person oder irgendeine Person mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, es sei denn, die Übermittlung erfolgt direkt durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer und vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen.

SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Research-Dokument ist ausschließlich für institutionelle Investoren bestimmt und unterliegt nicht allen Unabhängigkeits- und Offenlegungsstandards, die für die Erstellung von Research-Unterlagen für Kleinanleger/Privatanleger anwendbar sind. Dieser Bericht wurde Ihnen durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer übermittelt, wurde jedoch von unserem nicht-US-amerikanischen Verbundunternehmen Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstellt. Jeder Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, die Gegenstand dieses Berichts sind, muss bei der RBIM platziert werden. Die RBIM ist unter folgender Adresse erreichbar: 1177, Avenue of the Americas, 5th Floor, New York, NY 10036, Telefon +1 (212) 600-2588. Dieses Dokument wurde außerhalb der Vereinigten

Staaten von einem oder mehreren Analysten erstellt, für die möglicherweise Vorschriften hinsichtlich der Erstellung von Berichten und der Unabhängigkeit von Forschungsanalysten nicht galten, die mit jenen vergleichbar sind, die in den Vereinigten Staaten in Kraft sind. Der/die Analyst/en, der/die dieses Dokument erstellte/n, (i) sind nicht bei der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) in den Vereinigten Staaten als Research-Analysten registriert oder qualifiziert und (ii) dürfen keine assoziierten Personen der RBIM sein und unterliegen daher nicht den Vorschriften der FINRA, inklusive der Vorschriften bezüglich des Verhaltens oder der Unabhängigkeit von Research-Analysten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Meinungen, Schätzungen und Prognosen sind nur zum Datum dieses Berichtes jene der RBI und können ohne Vorankündigung geändert werden. Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden von der RBI von als zuverlässig erachteten Quellen zusammengestellt, doch die RBI, ihre verbundenen Unternehmen oder irgendeine andere Person geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichts. Jene Wertpapiere, die nicht in den Vereinigten Staaten registriert sind, dürfen weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch einer US-amerikanischen Person direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden (im Sinne der Regulation S des Securities Act of 1933, abgekürzt „Wertpapiergesetz“), es sei denn, es liegt eine Ausnahme gemäß dem Wertpapiergesetz vor. Dieser Bericht stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers im Sinne von Abschnitt 5 des Wertpapiergesetzes dar, noch bildet dieser Bericht oder irgendeine hierin enthaltene Information die Grundlage eines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieser Bericht stellt lediglich allgemeine Informationen zur Verfügung. In Kanada darf er nur an Personen mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, die aufgrund ihrer Befreiung von der Prospektpflicht gemäß den im jeweiligen Territorium bzw. der jeweiligen Provinz geltenden wertpapierrechtlichen Bestimmungen berechtigt sind, Abschlüsse in Zusammenhang mit den hierin beschriebenen Wertpapieren zu tätigen.

EU-VERORDNUNG NR. 833/2014 ÜBER RESTRIKTIVE MASSNAHMEN ANGESICHTS DER HANDLUNGEN RUSSLANDS, DIE DIE LAGE IN DER UKRAINE DESTABILISIEREN

Bitte beachten Sie, dass sich die Analysen und Empfehlungen nur auf Finanzinstrumente beziehen, die nicht von Sanktionen gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung betroffen sind. Das sind Finanzinstrumente, die vor dem 1. August 2014 begeben wurden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Erwerb von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von über 30 Tagen, die nach dem 31. Juli 2014 begeben wurden, gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung verboten ist. Zu solchen verbotenen Finanzinstrumenten wird nicht Stellung genommen.

HINWEIS FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN: Die RICHTLINIE 2003/125/EG DER KOMMISSION vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die sachgerechte Darbietung von Anlageempfehlungen und die Offenlegung von Interessenkonflikten wurde im Fürstentum Liechtenstein durch die Finanzanalyse-Marktmisbrauchs-Verordnung in nationales Recht umgesetzt.

Sollte sich eine Bestimmung dieses Disclaimers unter dem jeweils anwendbaren Recht als rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar herausstellen, ist diese, soweit sie von den übrigen Bestimmungen trennbar ist, so zu behandeln, als wäre sie nicht Bestandteil dieses Disclaimers. In keinem Fall berührt sie die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

AARON ALBER

📍 Austria 
✉ aaron.alber@rbinternational.com

HRISTA KUKENSKA

📍 Austria 
✉ hrista.kukenska@rbinternational.com

MATTHIAS REITH

📍 Austria 
✉ matthias.reith@rbinternational.com

MANUEL STAHL

📍 Austria 
✉ manuel.stahl@rbinternational.com

MICHAEL WALLNER

📍 Austria 
✉ michael.wallner@rbinternational.com

BRISIDA BUZI

📍 Albania 
✉ Brisida.BUZI@raiffeisen.al

ARISTEA VLLAHU

📍 Albania 
✉ Aristea.Vllahu@raiffeisen.al

MIRZA ZORNIC

📍 Bosnia Herzegovina 
✉ mirza.zornic@raiffeisengroup.ba

HELENA HORSKA

📍 Czech Republic 
✉ Helena.Horska@rb.cz

GERGELY PÁLFFY

📍 Hungary 
✉ gergely.palffy@raiffeisen.hu

ANDREEA-ELENA DRAGHIA

📍 Romania 
✉ Andreea-Elena.DRAGHIA@raiffeisen.ro

STANISLAV MURASHOV

📍 Russia 
✉ stanislav.murashov@raiffeisen.ru

BORIS FOJTIK

📍 Slovakia 
✉ boris_fojtik@tatrabanka.sk

GUNTER DEUBER

📍 Austria 
✉ gunter.deuber@rbinternational.com

JULIAN LINDINGER

📍 Austria 
✉ julian.lindinger@rbinternational.com

ANDREAS SCHILLER

📍 Austria 
✉ andreas.schiller@rbinternational.com

GOTTFRIED STEINDL

📍 Austria 
✉ gottfried.steindl@rbinternational.com

FRANZ ZOBL

📍 Austria 
✉ franz.zobl@rbinternational.com

VALBONA GJEKA

📍 Albania 
✉ valbona.gjeka@raiffeisen.al

ASJA GRDJO

📍 Bosnia Herzegovina 
✉ asja.grdjo@raiffeisengroup.ba

ELIZABETA SABOLEK-RESANOVIC

📍 Croatia 
✉ elizabeta.sabolek-resanovic@rba.hr

MARTIN KRON

📍 Czech Republic 
✉ Martin.Kron@rb.cz

ZOLTÁN TÖRÖK

📍 Hungary 
✉ torok.zoltan@raiffeisen.hu

IONUT DUMITRU

📍 Romania 
✉ Ionut.Dumitru@raiffeisen.ro

LJILJANA GRUBIC

📍 Serbia 
✉ ljiljana.grubic@raiffeisenbank.rs

ANDREJ MARTISKA

📍 Slovakia 
✉ andrej_martiska@tatrabanka.sk

GREGOR KOPPENSTEINER

📍 Austria 
✉ gregor.koppensteiner@rbinternational.com

HELGE RECHBERGER

📍 Austria 
✉ helge.rechberger@rbinternational.com

MANUEL SCHLEIFER

📍 Austria 
✉ manuel.schleifer@rbinternational.com

MARKUS TSCHAPECK

📍 Austria 
✉ markus.tschapeck@rbinternational.com

AMADEA ZÁBORSZKY-HIESS

📍 Austria 
✉ amadea.zaborszky-hiess@rbinternational.com

FJORENT RRUSHI

📍 Albania 
✉ Fjorent.Rrushi@raiffeisen.al

IVONA ZAMETICA

📍 Bosnia Herzegovina 
✉ ivona.zametica@raiffeisengroup.ba

ZRINKA ZIVKOVIC-MATIJEVIC

📍 Croatia 
✉ zrinka.zivkovic-matijevic@rba.hr

LEVENTE BLAHÓ

📍 Hungary 
✉ levente.blaho@raiffeisen.hu

NICOLAE COVRIG

📍 Romania 
✉ Nicolae.Covrig@raiffeisen.ro

ANASTASIA BAYKOVA

📍 Russia 
✉ ABAIKOVA@raiffeisen.ru

ADAM BABINEC

📍 Slovakia 
✉ adam_babinec@tatrabanka.sk

ROBERT PREGA

📍 Slovakia 
✉ Robert_Prega@tatrabanka.sk

JURAJ VALACHY

📍 Slovakia
✉️ juraj_valachy@tatrabanka.sk

SERHII KOLODII

📍 Ukraine
✉️ serhii.kolodii@raiffeisen.ua

OLEKSANDR PECHERYTSYN

📍 Ukraine
✉️ oleksandr.pecherytsyn@raiffeisen.ua

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz

Raiffeisen Bank International AG

Firmensitz: Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Postanschrift: 1010 Wien, Postfach 50
Telefon: +43-1-71707-1846
Fax: + 43-1-71707-1848

Firmenbuchnummer: FN 122119m beim Handelsgericht Wien
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: UID ATU 57531200
Legal Entity Identifier (LEI): 9ZHRYM6F437SQJ6OUG95
Global Intermediary Identification Number (GIIN): 28CWN4.00000.LE.040
Österreichisches Datenverarbeitungsregister: Datenverarbeitungsregisternummer (DVR): 4002771
S.W.I.F.T.-Code: RZBA AT WW

Aufsichtsbehörden: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG (RBI) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) und der Oesterreichischen Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, A-1090 Wien (www.oenb.at). Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstrasse 22, D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu/home/contacts/html/index.en.html), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Mitgliedschaft: Die Raiffeisen Bank International AG ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Fachverband der Raiffeisenbanken.

Angaben nach dem österreichischen Mediengesetz

Herausgeber und Redaktion dieser Publikation

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Medieninhaber dieser Publikation

Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen
Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Vorstand von Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen:

Mag. Gunter Deuber (Obmann), Mag. Helge Rechberger (Obmann-Stv.)
Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen ist als behördlich registrierter Verein konstituiert. Zweck und Tätigkeit des Vereins ist unter anderem die Verbreitung von Analysen, Daten, Prognosen und Berichten und ähnlichen Publikationen bezogen auf die österreichische und internationale Volkswirtschaft und den Finanzmarkt.

Grundlegende inhaltliche Richtung dieser Publikation

- Analyse zu Volkswirtschaft, Zinsen und Währungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, Aktien sowie Rohstoffen mit den regionalen Schwerpunkten Eurozone sowie Zentral- und Osteuropa unter Berücksichtigung der globalen Märkte.
- Die Analyse erfolgt unter Einsatz der unterschiedlichen Analyse-Ansätze: Fundamentaler Analyse, quantitativer Analyse und/oder technischer Analyse.

Hersteller dieser Publikation

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation: 05.06.2026 14:59 (MESZ);

Zeitpunkt der erstmaligen Weitergabe dieser Publikation: 05.06.2026 14:59 (MESZ)